

Notdienstplan der Apotheken

Von Donnerstag, 14.03.2024 bis Mittwoch, 20.03.2024
(Wechsel täglich um 08:30 Uhr)
oder unter www.lak-bw.notdienstplan.de abrufbar

14.03.	Hodrus'sche Apotheke, Altshausen	07584 3552
	Apotheke Leopold, Sigmaringen	07571 13665
15.03.	Kreuz Apotheke, Mengen	07572 8035
16.03.	Rats-Apotheke, Meßkirch	07575 92120
	Alte Apotheke, Bad Schussenried	07583 847
17.03.	Antonius Apotheke, Bad Saulgau	07581 7301
	Bilharz Apotheke, Sigmaringen	07571 7296060
18.03.	Apotheke St. Michael, Hohentengen	07572 711588
19.03.	Storchen Apotheke, Herbertingen	07586 1460
20.03.	Laizer Apotheke, Laiz	07571 4455

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notdienst:	116117
Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst:	116117
Zahnärztlicher Notdienst für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung	Tel. 0761 120 120 00

Nothilfe „SMS für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung“
T-Mobile/Vodafone D2 99 0711 216 77112
Telefónica (02/Eplus) 329 0711 216 77112

Sozialdienste

Die MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege - erreichen Sie von Montag bis Sonntag kostenlos unter Tel. 0800 4002005.

Die Katholische Sozialstation Riedlingen

Alten-Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung sowie Beratung - erreichen Sie rund um die Uhr unter Tel. 07371 932020 oder Fax 07371 932026.

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerin Elke Boscher, Tel. 07371 9538559.

Hospizgruppe Riedlingen-Uttenweiler, Tel. 07373 9215560

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Biberach

Gemeinde Ertingen

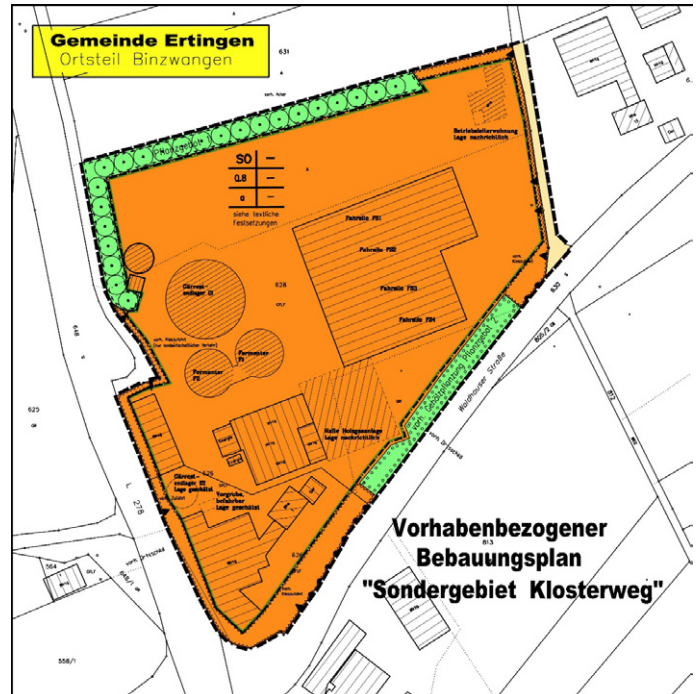
Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Klosterweg“ in Ertingen-Binzwangen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ertingen hat am 11.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Klosterweg“ und die dazu gehörenden Örtlichen Bauvorschriften mit den Begründungen und dem Umweltbericht jeweils in den Fassungen vom 11.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2024 die Belange aus den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgewogen.

Räumlicher Geltungsbereich: Das Plangebiet mit ca. 2,5 ha liegt nördlich vom Ertinger Ortsteil Binzwangen und umfasst die Flurstücke 626 und 628 auf der Gemarkung Binzwangen.

Der maßgebliche räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Der Vorhabenträger, die Energie Vogel GmbH&Co.KG, vertreten durch Herrn Armin Vogel, Waldhauser Straße 1, 88521 Ertingen-Binzwangen, will zur Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes mit erneuerbaren Energien die im Planbereich vorhandene Biogasanlage mit 2,952 MW (Feuerungswärmeleistung) FWL und die vorhandene Holzgasanlage mit 917KW FWL erweitern. Die Leistung der Holzgasanlage soll auf 1,985 MW FWL erhöht werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Bebauungslageplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanz jeweils in der Fassung vom 11.03.2024 und den Anlagen zur Begründung (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Geruchsgutachten, Schallschutznachweis, Stickstoffdepositionsprüfung), sowie die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit mit den jeweiligen Abwägungen des Gemeinderates werden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen können in der Zeit vom

22.03.2024 bis 23.04.2024

auf der Homepage der Gemeinde Ertingen unter <https://www.ertingen.de/leben/bauen-/-wohnen/bebauungsplaene> oder im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen vom 22.03.2024 bis 23.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Ertingen (Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen) während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr).

Stellungnahmen können für die Dauer der Auslegungsfrist der Gemeinde Ertingen elektronisch unter w.spitzfaden@ertingen.de übermittelt oder bei Bedarf schriftlich, beziehungsweise mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Ertingen abgegeben werden.

Umweltbezogenen Informationen:

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten. Die umweltrelevanten Informationen werden in folgende Themenblöcke zusammengefasst.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern									
	Mensch	Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Fläche	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		x								
Schallschutznachweis	x									
Geruchsgutachten	x									
Stickstoffdepositionsprüfung		x								
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Schlagwortartige Charakterisierung:

Umweltbericht mit der Beschreibung des Bestandes, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch den Bau, die Anlage und den Betrieb des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) und ihre Wechselwirkungen und die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zu Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Folgende wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden beschrieben:

Schutzgut Mensch: Schallimmissionen durch Straßenverkehr und Betrieb der Anlage, Geruchsimmissionen durch den Betrieb der Anlage

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf Tierarten und umliegende Schutzgebiete.

Schutzgut Fläche: Auswirkungen durch die Aufstellung eines Sondergebietes auf unversiegelten Flächen.

Schutzgut Boden: Verlust der Bodenfunktionen durch die Aufstellung eines Sondergebietes auf unversiegelten Flächen.

Schutzgut Wasser: Betriebsbedingte Auswirkungen durch Abwasserbehandlung und Nutzung.

Schutzgut Klima und Luft: Beschreibung der Auswirkungen durch die Baumaßnahmen, die Anlage des Vorhabens und durch den Betrieb des Vorhabens.

Schutzgut Landschaft: Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Es sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Der Umweltbericht beinhaltet weiterhin eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auf Grundlage der Ökokontoverordnung. Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 15.02.2024 mit den Ergebnissen von artenschutzfachlichen Begehungen. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet auch vertiefende Untersuchungen zu den Artengruppen Reptilien und Vögel im Planbereich.

Schallschutznachweis in der aktualisierten Fassung vom 30.11.2023 mit der Darlegung der vom Planbereich und dem Vorhaben ausgehenden Lärmimmissionen durch die vorhandenen und geplanten Anlagen sowie das zusätzliche Verkehrsaufkommen.

Geruchsgutachten in der aktualisierten Fassung vom 27.09.2023 mit der Darlegung der vom Planbereich und dem Vorhaben ausgehenden Geruchsimmissionen durch die vorhandenen und geplanten Anlagen.

Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB) und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit den jeweiligen Abwägungen des Gemeinderates. Die Stellungnahmen beinhalten Aussagen zu den Themen Geologie, Umweltbericht, Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete, geschützte Biotope, artenschutzrechtlich relevante Arten, Bodenschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Ausgleichsmaßnahmen, Immissionen, Grundstücksentwässerung, Anbauverbote und Abstandsflächen, Einfahrten.

Hinweise:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Parallel zur Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Ertingen, 14.03.2024

gez.
Jürgen Köhler
Bürgermeister